

OTTOSEAL®**S 18****Technisches Datenblatt****Eigenschaften:**

- Neutral vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff
- Extrem beständig gegen Dauernassbelastung
- Stark fungizid ausgerüstet
- Hohe Kerb- und Reissfestigkeit
- Beständig gegenüber Chlor in der für die Schwimmbecken-Desinfektion notwendigen Konzentration
- Nicht korrosiv
- Sehr gute Haftung auf vielen Untergründen, z.T. in Verbindung mit Primer
- Sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit

Anwendungsgebiete:

- Abdichten von Schwimmbecken und -bädern und elastische Ver fugungen am Beckenkopf

Besondere Hinweise:

Vor dem Einsatz des Kleb-/ Dichtstoffes hat der Anwender sicherzustellen, dass die Baustoffe im Kontaktbereich (fest, flüssig sowie gasförmig) mit dem Kleb-/Dichtstoff verträglich sind und diesen nicht schädigen oder verändern (z.B. verfärben). Bei Baustoffen, die in der Folge im Bereich des Kleb-/ Dichtstoffes verarbeitet werden, hat der Anwender im Vorfeld abzuklären, dass deren Inhaltsstoffe bzw. Ausdünstungen zu keiner Beeinträchtigung oder Veränderung (z.B. Verfärbung) des Kleb-/Dichtstoffes führen können. Gegebenenfalls hat der Anwender Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der Baustoffe zu nehmen.

Bei der Aushärtung werden allmählich geringe Mengen einer Oximverbindung freigesetzt.

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt völlig geruchlos, physiologisch unbedenklich und indifferent. Die Vulkanisationszeit verlängert sich mit zunehmender Schichtstärke des Silicons. Einkomponentige Silicone sind nicht für flächige Klebungen geeignet, es sei denn die speziellen konstruktiven Voraussetzungen dafür sind gegeben. Sollte der Silicondichtstoff in Schichtstärken von mehr als 15 mm eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte vorher an die Anwendungstechnik.

Wir empfehlen, den ausgehärteten Dichtstoff vor der Befüllung des Schwimmbeckens mit klarem Wasser zu reinigen, um Glättmittelrückstände von der Oberfläche zu entfernen. Glättmittelrückstände können die Ansiedlung von Mikroorganismen fördern und einen Schimmelpilzbefall hervorrufen.

Der Dichtstoff ist stark fungizid ausgerüstet sowie gegenüber Salzwasser und Chlor in den üblichen Konzentrationen im Schwimmbecken beständig. Um die Gefahr einer Schimmelpilzbildung auf dem Dichtstoff zu minimieren, müssen die folgenden Hinweise beim Schwimmbadbetrieb beachtet werden: Die Desinfektion des Schwimmbadwassers mit Chlor ist unverzichtbar. Es können zusätzlich alternative Verfahren eingesetzt werden. Eine ausreichende Chlordesinfektion muss jedoch zwingend vorhanden sein, um einen Schimmelpilzbefall wirksam vorzubeugen. Die alternativen Verfahren, wie beispielsweise UV-Bestrahlung oder Ozonisierung haben keine desinfizierende Depotwirkung. Diese ist aber unabdingbar, um einer Schimmelpilzbildung vorzubeugen.

Dabei gelten folgende Wasserbeschaffenheiten: Schwimmbecken 0,3 - 0,6 mg/Liter freies Chlor, Warmsprudelbecken 0,7 - 1,0 mg/Liter freies Chlor. Gegenwärtig ist es Stand der Technik, dass eine Konzentration an freiem Chlor bis 1,2 mg/Liter erlaubt ist. Der pH-Wert des Badewassers ist optimal bei einem Wert von 7,0 eingestellt. Abweichungen nach oben und unten zwischen 6,5 und 7,6 sind für Süßwasser dabei erlaubt. Beachtet werden sollte jedoch folgendes: Macht sich ein zu starker reizender Geruch nach Chlor bemerkbar, kann die Ursache möglicherweise in einem falschen pH-Wert des Schwimmbadwassers liegen. Diesen bitte überprüfen und auf den optimalen Wert einstellen.

Unverzichtbar ist eine regelmäßige Wasserumwälzung. Diese muss immer in Betrieb sein und darf auch nicht zeitweise unterbrochen werden. Durch Unterbrechungen können partiell sehr unterschiedliche Chlorkonzentrationen auftreten, wobei die Mindestkonzentration von 0,3 mg/Liter stellenweise



INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.
(IVD)



INDUSTRIEVERBAND
KLEBSTOFFE E.V.
(IVK)



Dichtstoffe • Klebstoffe

unterschritten werden kann. Derartige Unterschreitungen führen zum Knospen der überall vorhandenen Sporen und zur Schimmelpilzbildung. Bei richtiger Wassermwälzung soll das Beckenwasser ständig über die Überlaufkante am Beckenrand laufen.

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln muss darauf geachtet werden, dass nicht allein saure Reinigungsmittel eingesetzt werden, sondern eine Neutralisation durch eine anschließende Reinigung mit alkalischen Reinigungsmitteln erfolgt. Die Gefahr eines Schimmelpilzbefalls wird durch die Anwendung solcher Mittel erhöht.

Berührungskontakt mit bitumenhaltigen und weichmacherabgebenden Materialien wie z.B. Butyl, EPDM, Neopren, Isolier- und Schwarzanstrichen vermeiden.

Bei der Sanierung von mit Schimmelpilz kontaminierten Fugen muss der vorhandene elastische Dichtstoff vollständig entfernt werden. Vor der Neuverfugung sind die betroffenen Fugenbereiche mit OTTO Anti-Schimmelspray zu behandeln, um evtl. vorhandene Pilzsporen zu entfernen. Ansonsten kann es trotz fungizider Ausrüstung des Dichtstoffes sehr schnell wieder zu einem Schimmelpilzbefall der Fuge kommen. Bitte beachten Sie das technische Datenblatt von OTTO Anti-Schimmelspray.

Technische Daten:

Hautbildungszeit bei 23° C / 50 % rLf	ca. 6 Min.
Aushärtung in 24 Std. bei 23° C / 50% rLf	2 - 3 mm
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis +35°C
Viskosität (23 °C)	pastös, standfest
Dichte bei 23° C	ca. 1,03 g/cm ³
Shore-A-Härte (DIN 53 505)	ca. 20
Praktische Bewegungsaufnahme	25%
Dehnungswert bei 100 % (DIN 53 504, S3A)	ca. 0,30 N/mm ²
Reißdehnung (DIN 53 504, S3A)	ca. 700%
Zugfestigkeit (DIN 53 504, S3A)	ca. 1,4 N/mm ²
Temperaturbeständigkeit	-40°C bis +180°C
Lagerstabilität bei 23° C / 50 % rLf für Kartusche/Beutel	12 Monate

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung:

Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reinigen von nicht-porösen Untergründen: Reinigung mit OTTO Cleaner T (Ablüfzeit ca. 1 Minute) und sauberem, flusenfreiem Tuch. Reinigen von porösen Untergründen: Oberflächen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln säubern. Die Haftflächen müssen sauber, fettfrei, trocken und tragfähig sein.

Grundierungstabelle:

Die Primer 1215, 1217 und 1218 unterliegen seit dem 01.11.2005 der Informations- und Aufzeichnungspflicht gemäß Chemikalienverbotsverordnung (u. a. Selbstbedienungsverbot). Bitte beachten Sie die Technischen Datenblätter (www.otto-chemie.de, Rubrik Service)
Die Anforderungen an elastische Abdichtungen und Klebungen sind abhängig von den jeweiligen äußeren Einflüssen. Extreme Temperaturschwankungen, Dehn- und Scherkräfte, wiederholter Kontakt mit Wasser etc. stellen hohe Ansprüche an eine Haftverbindung. In solchen Fällen ist bei Empfehlungen (z.B. +/OTTO Primer 1216) die Verwendung des genannten Primers ratsam, um eine möglichst belastbare Verbindung zu erzielen.

Acrylglas/PMMA (Plexiglas etc.)	T
Aluminium blank	1216
Aluminium eloxiert	1216
Beton	1105 / 1218
Beton (im Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Chrom	1216
Edelstahl	1216
Keramik, glasiert (Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Keramik, unglasiert (Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Keramik, glasiert	+ / 1215
Keramik, unglasiert	+ / 1215
Naturstein/Marmor	OTTOSEAL® S 70 / S 140 + Primer 1216
Naturstein (Marmor, Granit etc.) (im Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	OTTOSEAL® S 70 / S 140 + Primer 1218
Polycarbonat	T

Polyester	1217
PVC-weich-Folien	1101 / 1217
+ = ohne Grundierung gute Haftung	
- = nicht geeignet	
T = Test/Vorversuch empfohlen	

Anwendungshinweise: OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Aquarien. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 28
OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Trinkwasserbehälter. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 12 oder S 27
OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Marmor-/Naturstein-Schwimmbäder. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 70
Mit OTTOSEAL® S 140 bieten wir ein Schwimmbad-Silicon mit verlängertem Schimmelschutz Fugen mit geschlossenzelliger PE-Rundschnur hinterfüllen.
Aushärtezeit je nach Dichtstoffstärke, Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit mind. 4 Tage, vorzugsweise 2 Wochen, bevor das Schwimmbecken mit Wasser befüllt wird.
Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.
Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.
Wir empfehlen die Kleb-/ Dichtstoffe in den ungeöffneten Original - Gebinden trocken (< 60 % rLF) im Temperaturbereich von + 15° C bis + 25° C zu lagern. Werden die Produkte über längere Zeiträume (mehrere Wochen) bei höherer Temperatur/ Luftfeuchtigkeit gelagert und / oder transportiert, kann eine Verringerung der Haltbarkeit bzw. eine Veränderung der Materialeigenschaften nicht ausgeschlossen werden.

Lieferform: Die ab Lager verfügbaren Gebinde entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gesamtkatalog Bauprodukte.

Gebinde	Verpackungseinheit	Stück / Palette
310 ml Kartusche	20	1200

Farben:	C02	grau	C01	weiß
	C77	seidengrau		

Sicherheitshinweise: Bitte das EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung: Hinweise zur Entsorgung siehe EG-Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung: Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Soweit Ihnen diese AGB noch nicht vorliegen, senden wir Ihnen diese gerne auf Anforderung zu. Sie finden sie auch im Internet unter <http://www.otto-chemie.de/unternehmen/agb/AGB-deutsch.pdf>.